

## **Antrag**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

## **Entschließung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/6500 -  
Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Naturschutz-  
rechts**

### **Insektenschutz - Artenvielfalt erhalten**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Roten Listen Deutschlands, verfügbare wissenschaftliche Untersuchungen sowie der kürzlich veröffentlichte Bericht des Weltbiodiversitätsrates belegen einen Verlust an Insekten hinsichtlich der Artenanzahl als auch der Populationsgrößen. Dieser dramatischen Entwicklung muss entschieden entgegengewirkt werden. Die Ursachen für den Rückgang der Insekten sind komplex und vielfältig, so dass Maßnahmen zum Schutz der Tiere selbst und ihrer Lebensräume auf allen Ebenen zu entwickeln und zu verbessern sind. Es sind wirksame Maßnahmen zu entwickeln, um die spürbare Reduktion der Anwendung von insektenschädigenden Pflanzenschutzmitteln und anderer Ursachen des Insektensterbens, wie Lichtsmog oder Individualverkehr, zu erreichen. Insektenlebensräume und Strukturvielfalt müssen erhalten, wiederhergestellt und vernetzt werden, sowohl im Offenland als auch im besiedelten Raum, insbesondere Acker- und Waldrandstreifen, Blühflächen und -streifen. Auch Klein- und Kleinsthabitate auf öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen sowie auf Spielplätzen und in privaten, aber auch Zier- und Hausgärten und in Kleingärten müssen als wertvolle Rückzugsorte für Insekten erhalten und weiterentwickelt werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben der öffentlichen Hand, den Unternehmen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, den Naturschutz- und Umweltverbänden und den Land- und Forstwirten sollen auch Bürgerinnen und Bürger in die Maßnahmenumsetzung einbezogen werden.

2. Es gibt positive Entwicklungen bei der Zahl der Imker und damit bei den Bienenvölkern in Thüringen. Ihre Zahl hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Die Förderprogramme des Landes und weitere Bemühungen haben also Wirkung gezeigt. Auch wenn die Honigbiene damit keine bedrohte Tierart ist, muss auch ihr Schutz gewährleistet werden.

II. Die Landesregierung wird gebeten,

1. sich auf Bundesebene für ein deutschlandweites Insekten-Monitoring einzusetzen, um mehr über die betroffenen Arten zu erfahren; parallel muss die Ursachenforschung intensiviert und angemessen unterstützt werden, um einen konsequenten Schutz und eine positive Entwicklung der Artenzahl und Populationsgrößen der Insekten zu ermöglichen;
2. Kommunen, Land- und Forstwirte, Unternehmen, Wissenschaft, Forschung und Bildung, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf den Insektenschutz zu unterstützen, das gesamtgesellschaftliche Engagement zu fördern, zielgerichtete Aufklärungskampagnen und aktive Beratungen anzubieten; Anreize müssen über eine entsprechende finanzielle Ausgestaltung der notwendigen Maßnahmen geschaffen werden;
3. die Imkerprogramme weiterhin zu fördern, um Nachwuchs in der Imkerei zu sichern und die Bestände der Honigbiene zu erhalten und zu erhöhen;
4. die Ansätze im Bundesrat zu unterstützen, dass es bundesweit zu einer Reduktion von Pestiziden kommt und dass für Bestäuber und gefährdete Insektenarten gefährliche Pestizide verboten werden; auch muss verstärkt nach nützlingsschonenden Pflanzenschutzmitteln und sonstigen Alternativen zum Insektizideinsatz, wie technische Lösungen, Pflanzenzüchtungen, Anwendungszeitpunkte und so weiter geforscht, entwickelt und umgesetzt werden, so dass die regionale Landwirtschaft einerseits weiterhin praktikable Möglichkeiten zur Gesunderhaltung der angebauten Kulturpflanzen im Sinne einer qualitativ hochwertigen Nahrungsmittelproduktion hat und andererseits zum aktiven Schutz der Insektenwelt beitragen kann;
5. weitere Ursachen für das Insektensterben, wie Lichtsmog und die Auswirkungen des Individualverkehrs, zu erforschen und die Erkenntnisse in der Planung und Genehmigung von Infrastrukturvorhaben zu berücksichtigen;
6. sich besonders für die Erhaltung von Feuchtgebieten und kleinen Wasserstellen einzusetzen.

**Begründung:**

Das Thüringer Naturschutzgesetz gibt für den Artenschutz in Thüringen einen guten Rahmen. Insekten haben als Bestäuber, Destruenten, Nahrungsquelle für andere Tierarten und Raubinsekten zur Schädlingskontrolle eine unverzichtbare Bedeutung für die Erhaltung der Ökosysteme und damit für die gesamte Kultur- und Naturlandschaft in Thüringen. Ein zunehmender Insektenschwund gefährdet die Bestäubung der Nutz- und Wildpflanzen und hat Auswirkungen auf die Nahrungsmittelversorgung und die biologische Vielfalt. Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit, mehr Bewusstsein in der gesamten Gesellschaft zu

schaffen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Diversität und Häufigkeit der Insekten zu erhalten.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion  
der SPD:

Dr. Pidde

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich